

Auszug aus dem Protokoll Namens des Gemeinderates

Protokoll Nr. 11 vom 20. August 2025

Rettung der Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland; Beteiligung der Gemeinde Gossau ZH an der Aktienkapitalerhöhung der GZO AG Spital Wetzikon in der Höhe von 4.865 Millionen Franken; Verabschiedung zuhanden der Urnenabstimmung 4.2.0 134

Die GZO AG Spital Wetzikon ist seit Jahrzehnten ein zentraler Pfeiler der Gesundheitsversorgung im Zürcher Oberland. Sie stellt die erweiterte medizinische Grund- und Notfallversorgung sicher, behandelt jährlich über 9'000 stationäre und knapp 120'000 ambulante Patienten/innen und ist mit rund 900 Arbeitsplätzen eine bedeutende regionale Arbeitgeberin.

In den letzten Jahren haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Spitäler in der Schweiz deutlich verschlechtert:

- steigende Personal- und Sachkosten
- Fachkräftemangel
- nicht kostendeckende Tarife insbesondere im ambulanten Bereich
- strengere regulatorische Vorgaben

Hinzu kamen im Fall der GZO AG Spital Wetzikon spezifische Belastungen, wie die gescheiterte Refinanzierung einer 2014 aufgenommenen Anleihe über 170 Mio. Franken, Verzögerungen bei der Rekrutierung von Fachpersonal sowie Mehrkosten durch den Einsatz teurer Temporärkräfte.

Diese Faktoren führten dazu, dass das Spital seine Schuldenlast nicht mehr selbständig bewältigen kann. Ohne Sanierung droht der Konkurs – mit gravierenden Folgen:

- Wegfall eines wohnortsnahen Spitals mit stationärer Versorgung
- Überlastung umliegender Spitäler
- Verlust von rund 900 Arbeitsplätzen
- erhebliche Nachteile für das regionale Gewerbe

Um diesen Kollaps zu verhindern, haben Verwaltungsrat und Aktionärsgemeinden gemeinsam mit externen Fachexperten/innen einen Sanierungsplan erarbeitet. Dieser stützt sich auf drei zentrale Elemente:

1. striktes Kostenmanagement und organisatorische Optimierungen durch die GZO AG
2. Schuldenschnitt durch die Gläubiger/innen im Rahmen des Nachlassvertrages
3. Kapitalerhöhung um insgesamt 50 Millionen Franken durch die Aktionärsgemeinden, anteilmässig nach bisheriger Beteiligung

Für die Gemeinde Gossau ZH bedeutet dies eine Beteiligung von 4'865'000.00 Millionen Franken. Die Mittel werden ausschliesslich eingesetzt, wenn der Nachlassvertrag mit den Gläubiger/innen zustande kommt und die übrigen Sanierungsbeiträge gesichert sind.

Mit dieser Kapitalerhöhung wird die Eigenkapitalbasis des Spitals wiederhergestellt, die unmittelbare medizinische Versorgung gesichert und die Voraussetzung für eine mögliche Integration in den geplanten Spitalverbund Zürich Ost geschaffen. Dieser Verbund soll die medizinischen Leistungen künftig koordinieren, bündeln und kosteneffizient erbringen.

Ohne diese Beteiligung würde die Sanierung scheitern, was die Gesundheitsversorgung in der Region nachhaltig schwächen und die Standortattraktivität von Gossau ZH und dem gesamten Zürcher Oberland mindern würde.

Die Stimmberechtigten sollen deshalb an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 über die Rettung der regionalen Gesundheitsversorgung und darüber, ob sich die Gemeinde Gossau ZH mit dem Betrag von 4'865'000.00 Millionen Franken an der Aktienkapitalerhöhung der GZO AG Spital Wetzikon beteiligen soll, entscheiden.

Durch die Fremdfinanzierung entstehen Zinsaufwände, welche die Erfolgsrechnung der Gemeinde belasten. Abhängig von der Zinssituation belaufen sich diese jährlichen Mehrkosten auf rund Fr. 55'000.00, was etwa 0.2 Steuerprozenten entspricht. Über die Finanzierung dieser Summe entscheidet die Gemeindeversammlung unter Berücksichtigung der Ertrags- und Ausgabensituation sowie der geplanten Investitionen.

Der Gemeinderat empfiehlt nach sorgfältiger Abwägung aller Chancen und Risiken ein Ja zu dieser Vorlage.



GEMEINDE G O S S A U

Der Gemeinderat beantragt der Urnenabstimmung, im Ausstand von Jörg Kündig, Gemeindepräsident, und Patrick Umbach, Ressortvorsteher Bildung, sie möge beschliessen:

1. Der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 wird beantragt, der Rettung der Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland und deshalb der Beteiligung der Gemeinde Gossau ZH an der Aktienkapitalerhöhung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von 4'865'000.00 Millionen Franken zuzustimmen.
2. Sylvia Veraguth Bamert, Ressortvorsteherin Gesellschaft, wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung den Beleuchteten Bericht zuhanden der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 auszuarbeiten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sylvia Veraguth Bamert, Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Thomas-Peter Binder, Gemeindeschreiber
 - Matthias Graf, stv. Gemeindeschreiber
 - Finanzabteilung
 - Präsidialabteilung, Bereich P&BO
 - Präsidialabteilung, Bereich Öffentlichkeitsarbeit
 - Rechnungsprüfungskommission

Rechtsmittelbelehrung

Dieser Beschluss unterliegt folgenden Rechtsmitteln:

- *wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der entsprechenden Rekursinstanz erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. C i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)*
- *und im Übrigen wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d VRG i.V.m. § 19b Abs. 1 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 VRG)*

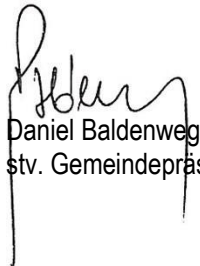
Die Publikation erfolgt im Rahmen der Ankündigung der Urnenabstimmung sowie nachgelagert bei der Veröffentlichung der Resultate.



GEMEINDE **G O S S A U**

Interne Beschluss-Umsetzung			Zuständigkeit
Amtliche Publikationen:	Der Beschluss ist amtlich zu publizieren.	ja	Präsidialabteilung
Kommunale systematische Rechtssammlung:	Der Beschluss begründet kommunales oder interkommunales Recht und wird in der Form in die kommunale systematische Rechtssammlung (mit Ausnahme von «Verwaltungsverordnungen») aufgenommen.	nein	-
weitere Informationskanäle:	Der Beschluss wird nebst allfälligen amtlichen Publikationen über weitere Kanäle aktiv an die Öffentlichkeit informiert.	ja	Präsidialabteilung, Bereich Öffentlichkeitsarbeit
weitere Bemerkungen:			

Namens des Gemeinderates


Daniel Baldenweg
stv. Gemeindepräsident


Thomas-Peter Binder
Gemeindeschreiber

Vers: 28. Aug. 2025